



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 27. November 2015

AKTUELLES THEMA:

*Voranzeige:*

## *13. Nordracher Weihnachtsmarkt am Sonntag, 6.12.2015*

**Für Groß und Klein ist in Nordrach am 2. Advent viel geboten**

Am 2. Adventssonntag, 6.12.2015, findet der 13. Nordracher Weihnachtsmarkt statt. 30 Vereine und Privatpersonen bieten eine reichhaltige Auswahl an

Waren, Speisen und Getränken an. Ein stimmungsvolles Rahmenprogramm sorgt den ganzen Tag über für Kurzweil und Unterhaltung.

Nordrach  
Luftkurort im Schwarzwald

## **13. Nordracher Weihnachtsmarkt Sonntag 06.12.2015 Beginn: 10.30 Uhr**

Schätzfrage zum Bioenergiedorf Nordrach

Nordrach  
Luftkurort im Schwarzwald

## **PROGRAMM**

10.30 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch BGM Erhardt
10.30 – 17.00 Uhr	Schätzfrage zum Bioenergiedorf Nordrach
10.30 – 19.00 Uhr	Bastelecke und Verkauf von Martina Homes in der Hansjakob-Halle
10.30 – 19.00 Uhr	Kinderbackstube von „Choco L“ mit Egbert Laifer im Leseraum
13.00 – 16.00 Uhr	Kostenlose Kutschfahrten für Kinder
13.30 Uhr	Die Jugendtrachtenkapelle spielt weihnachtliche Weisen
14.00 – 17.00 Uhr	Kinderschminken und Basteln in der Hansjakob-Halle
14.00 Uhr	Die Kinder empfangen den Nikolaus
14.45 – 16.00 Uhr	Bilderspaß mit dem Nikolaus in der Hansjakob-Halle
15.00 Uhr	Der Chor der Klänge singt Volks- und Weihnachtslieder
16.00 – 17.00 Uhr	Bilderspaß für Familien, Freunde und Jedermann in der Hansjakob-Halle
16.00 Uhr	Theater-Aufführung der Grundschule im Pfarrheim
17.00 Uhr	Der Gitarrenverein und Solisten spielen Weihnachtslieder
17.45 Uhr	Bekanntgabe des Gewinners der Schätzfrage
18.00 Uhr	Solistin Sandra Richter singt besinnliche Lieder an der Krippe
18.30 Uhr	Das Bläserensemble der Trachtenkapelle spielt festliche Weisen vom Kirchturm

➔ Bilderspaß ➔ Kinderbackstube von „Choco L“ ➔ Theater-Aufführung im Pfarrheim

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister Carsten Erhardt

# Aus dem Rathaus

## Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 2. Dezember 2015, um 16.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in **Biberach, Alte Fabrik »Rietsche-Saal«, Am Kamin 3**, statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

5. Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2014
6. Haushaltsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2016
7. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach (Gewerbliche Baufläche „Rebberg“ auf Gemarkung Biberach)
  - a) Abwägung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes »Windenergie«: Bericht des Planungsbüros Fischer zum aktuellen Stand der Planung/Bürgerinfo als Teil der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit der Gelegenheit für die Bürger der Gemeinden, Fragen zu stellen
9. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

## Bekanntmachung

**über das Widerspruchsrecht anlässlich der Landtagswahl am 13. März 2016 und über die weiteren Widerspruchsrechte nach dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015**

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 6) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 6) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 6) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilariannen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Zimmer 6 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchvorlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach (Zimmer 6) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach (Zimmer 6) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 27.11.2015, bis einschließlich Freitag, 4.12.2015, wird hingewiesen.**

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Nordrach

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 30. November 2015, um 19.30 Uhr** im Leseraum der Hansjakob-Halle statt.

- 50 Bürgerfrageviertelstunde
- 51 Einbringung und Vorberatung Haushaltsplan 2016
- 52 Einbringung und Vorberatung Wirtschaftsplan 2016  
Eigenbetrieb  
Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle
- 53 Erschließungsvertrag und städtebaulicher Vertrag  
– Nordrach „Grafenberg Teil VII“
- 54 Bekanntgaben und Anfragen

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

**Carsten Erhardt, Bürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibung

### Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Nordrach für den Bereich Nordrach-Kolonie

Die Gemeinde Nordrach sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Freien Berufe mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Nordrach zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bereich Nordrach-Kolonie ein Hochgeschwindigkeitsnetz, Leerrohrtrassen der Art min. dreifach D50 ohne Glasfasereinzug, zwischen den relevanten Kabelverzweigern des örtlichen Telekommunikationsunternehmens im Bereich Nordrach-Kolonie und Anschlusspunkten an Infrastrukturen von Betreibern als Lückenschluss für eine zukunftssichere Breitbandversorgung errichtet. Das kommunale Hochgeschwindigkeitsnetz steht zum 01.06.2016 zur Überlassung bereit.

Ziel ist die Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Bereich Nordrach-Kolonie mit min. 50 Mbit/s asymmetrisch bei einer Netzabdeckung von mind. 95 %.

Die Gemeinde Nordrach sucht einen Betreiber, der entweder gegen Entgelt an die Gemeinde oder mit einer Anschubfinanzierung zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke durch die Gemeinde als Hauptleistungspflicht den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes gewährleistet. Ferner können vom Betreiber gegenüber dem Endkunden Telekommunikationsdienste (Mehrfachdienste) erbracht werden. Die Gemeinde Nordrach beabsichtigt, das Hochgeschwindigkeitsnetz dem Anbieter zu überlassen, der das wirtschaftlichste Angebot für dessen Nutzung abgibt.

Die Gemeinde Nordrach fordert daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot ohne weitere Nebenleistungen durch Benennung ihrer Pachtzahlung oder ihrer Anschubfinanzierung abzugeben.

Weitere Informationen und den gesamten Ausschreibungstext können auf der Homepage der Gemeinde Nordrach unter [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de) / Aktuelles abgerufen werden.

**Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 27.11.2015, bis einschließlich Freitag, 4.12.2015, wird hingewiesen.**

### Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Niedernai

Die jedes Jahr stattfindende Fahrt des Schwarzwaldvereins und Bildungswerkes zu einem Weihnachtsmarkt führt dieses Jahr zu unseren Freunden in die Partnergemeinde Niedernai im Elsass. Die Fahrt findet schon am Samstag, 12. Dezember 2015, nicht wie im Wanderplan vorgesehen am Sonntag, statt. Die Gemeinde unterstützt die Fahrt und lädt ihrerseits auch dazu ein. Bei genügender Beteiligung fährt ein Bus von Nordrach aus zum Fahrpreis von fünf Euro pro Person.

Bus-Abfahrt in Nordrach ist um 15 Uhr auf dem Kirchplatz, sodass um 17 Uhr das Konzert des Gospelchors Dzidole in der Dorfkirche in Niedernai besucht werden kann. Nach dem etwa 90 Minuten dauernden Konzert werden der Chor und die Besucher mit einem Defilee der Schuljugend zum Weihnachtsmarkt im geheizten Weihnachtszelt geleitet. Ein besonderes Spektakel ist der Auftritt des Weihnachtsmannes, der als Clown auf der Bühne und auch in den Gassen erscheint und auch der Schülerchor hat seinen Auftritt. Rückfahrt nach Absprache. Alle Nordrachener und auch auswärtige Gäste sind herzlich eingeladen. Anmeldung bis zum 2. Dezember auf dem Rathaus bei Frau Agüera, Tel.: 07838/929931, per Mail unter [s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de) oder beim Schwarzwaldvereinsvorsitzenden Hubert Bruder, Tel. 07838/374 oder 01714337079.



## Winterdienst

Da der Winter vor der Tür steht, wollen wir an dieser Stelle auf die Winterdienstregelungen der Gemeinde hinweisen.

Der Gesetzgeber gibt folgende Rahmenbedingungen für den gemeindlichen Winterdienst vor:

### Winterdienst für den Fahrverkehr:

#### – Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter geschlossener Ortslage versteht man den Teil des Gemeindegebietes, der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung ungeeignete Gelände oder auch einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Der Gesetzgeber gibt für geschlossene Ortschaften dies vor:

**Eine Räum- und Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen. Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.**

**Verkehrswichtig:** Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

**Gefährlich:** Hierzu zählen scharfe Kurven, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Stellen an denen typischerweise gebremst werden muss wie z.B. bei Zebrastreifen, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

#### – Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter nicht geschlossener Ortslage ist das übrige Gemeindegebiet zu verstehen.

Der Gesetzgeber gibt für nicht geschlossene Ortslagen dies vor: **Außerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht die Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

**Besonders gefährlich:** Hierzu zählen Bereiche, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und der damit zu fordernden erhöhten Sorgfalt, nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und der Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht meistern kann.

**Verkehrswichtig:** Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Auf der Basis dieser Regelungen besteht für die Gemeinde Nordrach ein Wintereinsatzplan, welcher alle Straßen, Wege und Plätze in 3 unterschiedliche Prioritätsstufen klassifiziert.

Stufe 1: Pflichtaufgabe, da beide Merkmale (für außerorts und innerorts) erfüllt sind.

Stufe 2: Ergänzung zu Stufe 1 jedoch ohne rechtliche Verpflichtungen, da nicht alle Merkmale erfüllt sind.

Stufe 3: alle übrigen Flächen.

Wenn ein Winterdiensteseinsatz erfolgt, werden zunächst die in Stufe 1 klassifizierten Flächen winterdienstlich behandelt.

Hier handelt es sich um die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Alle weiteren Stufen stellen eine Freiwilligkeitsleistung dar und werden nur in Ausnahmefällen, z.B. extremen Wetterbedingungen, gefahren.

Des Weiteren möchten wir auf die **Streupflicht der Straßenanlieger** hinweisen:

§ 7 der Streupflicht-Satzung besagt: »Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.«.

Bei einem Unfall haftet der Winterdienstpflichtige bei ungenügend durchgeführter Räumung oder unterlassener Streuung der Gehwege und Straßen. Deshalb wird dringend gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen.

Den Straßenanliegern Innerorts wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die komplette Satzung können Sie auch unter [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de) -> Bürger-Info -> Satzungen einsehen.

## Weihnachtsmarkt 2015

### • Sperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes:

Der Hallenvorplatz der Hansjakob-Halle ist für Auf- bzw. Abbauarbeiten sowie für die Durchführung des Weihnachtsmarktes vom Freitag, den 04.12.2015 bis Sonntag, den 06.12.2015, ca. 23 Uhr gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

### • Sperrung Hansjakob-Halle

Die Hansjakob-Halle ist vom Freitag, den 04.12.2015 ab 12 Uhr bis Sonntag, den 06.12.2015 wegen Aufbauarbeiten und Durchführung des Weihnachtsmarktes für andere Nutzungen gesperrt! Wir bitten die Vereine um Beachtung!

### • Parkmöglichkeiten für Besucher

Parkmöglichkeiten für Besucher stehen beim Sägewerk Körnle, vor dem Getränkemarkt Lehmann, entlang der Bürgermeister-Benz-Straße oder auf dem Festplatz hinter der Kirche zur Verfügung.

### Hinweis an Marktteilnehmer

#### Bitte um Beachtung!

Der Aufbau des Weihnachtsmarktes findet am Samstag, 5.12.2015, von 8.30 – 14.00 Uhr, für Marktbesucher mit einem Landfrauenstand von 10.30 – 14.00 Uhr, statt.

Bei Rückfragen können Sie sich mit dem Marktmeister Lothar Doll, Tel. 0160/90386534, in Verbindung setzen.

## Grünschnittsammelstelle

Die Grünschnittsammelstelle beim Sägewerk Spitzmüller ist bis auf weiteres abgeräumt worden. Es dürfen dort keine Grünabfälle mehr entsorgt werden. Ab März wird ein neuer Standort für die Grünabfälle ausgewiesen werden. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

## Belegung Hansjakob-Halle Dezember

Wir bitten alle Vereine, welche in der Halle trainieren, um Beachtung!

**Freitag, 4.12.2015 (ab 12.00 Uhr),**

**bis Sonntag, 06.12.2015:** Weihnachtsmarkt (Aufbau/Abbau)

**Montag, 21.12.2015, bis**

**Mittwoch, 23.12.2015:** Maschinenfabrik E. Junker

## Müllabfuhr

Mittwoch, 02.12.2015: Gelber Sack

Freitag, 04.12.2015: Graue Tonne

## Fischpächterversammlung am 4.12.2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus Stube Nordrach

Zu der vorangekündigten Fischpächterversammlung sind die Fischpächter sowie die Anwohner der Nordrach oder der zufließenden Nebenbäche eingeladen.

Ebenso sind Gäste willkommen, welche Vorschläge zur Verbesserung oder Mängel vorzutragen haben.

Anmeldung unter den Telefonnummern der Ansprechpartner. 07838/1424 oder 07838/345.

Veranstaltungen im Monat Dezember – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
06.12.	13. Nordracher Weihnachtsmarkt	Gemeinde Nordrach	Hansjakob-Halle und Kirchplatz
09.12.	Adventskonzert	Trachtenkapelle Nordrach e.V.	Winkelwaldklinik
11.12.	Z'Light geh'n – besinnlicher Abend auf dem Mühlstein	Kath. Bildungswerk/ Stubenmusik	Mühlstein
12.12.	Besuch eines Weihnachtsmarkt	Kath. Bildungswerk/ Schwarzwaldverein	
16.12.	Seniorenachmittag Nikolaus/ Wortgottesdienst	Altenwerk	Pfarrheim
27.12.	Jahresrückblick	Gemeinde Nordrach	Pfarrheim
29.12.	Seniorenachmittag	DRK/Altenwerk	Pfarrheim
29.12.	Nordracher Produkte – altes Handwerk – Musik und Gesang	Stubenmusik	Pfarrheim
31.12.	Geführte Silvester-Überraschungs-Wanderung	Gemeinde Nordrach	

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordracher Veranstaltungsprogramm »WAS, WANN, WO?«.

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
e-mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

**• Sprechzeiten des Rathauses:**

Montag–Freitag von 8.00–12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

**• Bürgermeister:**

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

**• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

**• Rechnungsamt:**

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

**• Steueramt:**

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10  
[u.schuetze@nordrach.de](mailto:u.schuetze@nordrach.de)

**• Kasse:**

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

**• Hauptamt/Bauamt:**

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17  
[u.schuetze@nordrach.de](mailto:u.schuetze@nordrach.de)

**• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**

Bianca Repple  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de) Telefon: 92 99-17  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

**• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)

### SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach**

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung  
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de))  
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,  
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

### TOURISTEN-INFORMATION

**• Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr  
14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

### PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

**• Öffnungszeiten:**

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch  
zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

### FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

**• Förster/Bauhofleiter:** Telefax: 14 01  
Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefon: 233  
Heinrich.Uhl@t-online.de Handy: 01 70/5 23 88 60

**• Hausmeister, Friedhof:**  
Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

**• Wald:**  
Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

**• Bademeister, Bauhof:**  
Tobias Repple Telefon: 4 38

**• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**  
Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

**• Gärtner:**  
Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

**• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):**  
Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.  
u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

### KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55  
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

### SCHORNSTEINFEGERMEISTER

**• Harald Riehle** Tel.: 07223/808188  
Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

### GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

**• Amtsgericht Achern**  
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, Email: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

**Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des  
St. Georg-Pflegeheims:** Tel. 0 78 38/955778-232  
oder 0 78 38/955778-230

## Gaststätten, Cafés, Pensionen u. Vesperstuben

<b>Gaststätten:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• Gasthaus »Stube«	Donnerstag	07838/202
(Öffnungszeit: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)		
• Gasthof-Pension		
»Moosbach«	Mo. – Mi.	07838/9552-0
(Öffnungszeit: Do. – Fr.: 12 – 14 Uhr, 17 – 22 Uhr Sa. + So. ab 12 Uhr durchgehend bis 22 Uhr geöffnet)		
• Gaststätte, Bundeskegelbahn		
»Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant,		
»Krummholz-Stub«	Dienstag	07838/721
(Öffnungszeit: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr)		
• Kiosk »Mini-Golf«		
im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim«		
am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820

(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!  
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)

- **Trinkstube** 07838/345  
(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)

<b>Café:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach	Kein Ruhetag	07838/82220
• Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik	Kein Ruhetag	07838/216 oder 0160/91815913
• Café-Bäckerei »Erdrich«	Kein Ruhetag	07838/216
(Öffnungszeiten Montag – Samstag von 9 – 22 Uhr, Donnerstag und Sonntag von 13 – 22 Uhr)		

<b>Vesperstuben:</b>	<b>Ruhetage:</b>	<b>Telefon:</b>
• <b>Vesperstube</b>		
»Bächlehof«	Kein Ruhetag	07838/354
• »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl		07838/663
• <b>Vesperstube »Mühlenstüble«</b> Dienstag		
(Öffnungszeit:		07838/955863
ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet)		od. 07838/356
• Naturfreundehaus »Kornebene«		
	Mo. – Do.	07838/770
(Öffnungszeit: Fr. – So. sowie an Feiertagen und in den Schulferien geöffnet)		
• »Vogt auf Mülstein«,	Mo. u. Di.	
(Öffnungszeit: Mi. – So. ab 11 Uhr)		07838/9559410

-> Puppenmuseum von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.

- **Mittwoch, 2.12.2015:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.  
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.
- **Donnerstag, 3.12.2015:**  
**Geführte Sagenwanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 5.12.2015:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 6.12.2015:**  
Ab 10.30 Uhr **13. Nordrachter Weihnachtsmarkt** rund um den Hallenvorplatz sowie in der Hansjakob-Halle in Nordrach. Ein stimmungsvolles Rahmenprogramm sorgt den ganzen Tag über für Kurzweil und Unterhaltung. Viele Vereine und Privatpersonen bieten eine reichhaltige Auswahl an Waren, Speisen und Getränken an.

**Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.**

**Wir haben für Sie geöffnet:**

- **Touristen-Info:**  
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr  
und 14.30 – 16.30 Uhr

**Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während den Öffnungszeiten.**

- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**  
**Samstags und sonntags von 14.00 – 17.00 Uhr**  
Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.
- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**  
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



### ASV Nordrach

Sonntag 29.11.2015:  
12.15 Uhr **ASV 2 – SV Haslach 2**  
14.30 Uhr **ASV 1 – SV Haslach 1**

Zum letzten Heimspiel im Jahr 2015 tritt der ASV gegen den SV Haslach an. Die letzten beiden Heimspiele mit 4 Punkten haben gezeigt was alles möglich ist. Über lautstarke Unterstützung würden sich die ASV-Akteure freuen.

### ASV Jugend

HALLENTTRAINING

**E-Junioren** immer montags 17.00 – 18.30 Uhr  
**F-Junioren/Bambinis** immer freitags 16.30 – 17.30 Uhr  
**C-Juniorinnen** immer freitags 17.30 – 19.00 Uhr

Am Freitag, 4.12., findet kein Hallentraining statt, aufgrund des Nordrachter Weihnachtsmarktes.

ERGEBNISSE

**E-Junioren** ASV Nordrach - SG Biberach 0:12  
**B-Junioren** VFR Hornberg - ASV Nordrach 3:0

AKTUELL

Freitag, 27.11.

**B-Junioren** ASV Nordrach - SV Steinach 19.00 Uhr

Sonntag, 29.11.

**A-Junioren** SG Mühlenbach 2 - SG Biberach 10.30 Uhr

**Was  
Wann  
Wo?**

**Nordrach  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**  
vom 27.11.2015 – 6.12.2015

## Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Freitag, 27.11.2015:**  
Um 19.30 Uhr **Besinnlicher Abend zur Einstimmung auf die Adventszeit im Pfarrheim St. Marien.** Die Nordrachter Stubenmusik lädt zusammen mit dem Wandererchor aus Windschlag und der Mundartdichterin Brigitte Neidig aus Windschlag zu einem besinnlichen Abend in der Adventszeit ein. – Eintritt ist frei –
- **Samstag, 28.11.2015:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 29.11.2015:**  
Um 19.00 Uhr **Advents- und Weihnachtskonzert der Trachtenkapelle Nordrach** in der Pfarrkirche St. Ulrich
- **Montag, 30.11.2015:**  
Um 10.00 Uhr **Dorfkundgang einschließlich Gästebegrüßung.** Treffpunkt vor der Kirche.



VORSCHAU

Freitag, 4.12.

**B-Junioren**

ASV Nordrach - FV Dinglingen 19.00 Uhr

Dienstag, 8.12.

**A-Junioren** SG Biberach - SG Kippenheim 10.30 Uhr

## Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach



Klettern der Alpenvereins-Jugend  
in der Kletterhalle Offenburg

Die Jugend der Ortsgruppe Nordrach lädt am **Sonntag, 29. November 2015**, zum Klettern in die Kletterhalle nach Offenburg ein.

Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** bei der Hansjakob-Halle in Nordrach oder um **10.10 Uhr** beim Sonnenparkplatz in Zell. Zum Klettern bitte bequeme Kleidung mitnehmen. Wer möchte, kann sich auch ein kleines Vesper einpacken. Für Nichtmitglieder entstehen Unkosten in Höhe von 8,00 Euro für Klettergurt, Kletterschuhe und Seil. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften. Ein weiteres Klettern in der Halle ist am **Sonntag, 13. Dezember 2015**. Treffpunkt ist an diesem Termin um **13.00 Uhr** bei der Hansjakob-Halle in Nordrach oder um **13.10 Uhr** beim Sonnenparkplatz in Zell. – Bitte vormerken. Weitere Infos und Anmeldung bei Roman Haas, Tel. 07838 1234 oder rhaas711@gmail.com.

## Seniorenwanderung

Die nächste Seniorenwanderung der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach findet am **Mittwoch, 2. Dezember 2015**, statt. Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** bei der Hansjakob-Halle in Nordrach. Von hier aus geht es in Fahrgemeinschaften zum Mühlstein. Rundwanderung auf dem Mühlstein. Wanderzeit ca. 2 Stunden. Anschließend kleine Weihnachtsfeier mit Musikbegleitung im Gasthaus Mühlstein. Weitere Infos bei Konrad Schwab, Tel. 07838 330.

## Bildungswerk Nordrach

Fahrt nach Karlsruhe ins Staatstheater



Die Fahrt mit dem Reisebus ins Staatstheater zur Märchenvorstellung »Zwerg Nase« wird am **Sonntag, 29. November 2015**, wie geplant stattfinden. Abfahrt: **13 Uhr**

ab Nordrach Kirchplatz, **13.05 Uhr** Zell Sonnenparkplatz.

Die bestellten Karten für die Vorstellung erhalten die Teilnehmer im Bus. Der Preis für die Karte einschließlich Busfahrt pro erwachsener Person beträgt 30 Euro, für Kinder 7,50 pro Kind, und ist im Bus zu bezahlen. Rückfragen richten Sie bitte an Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969.

## Z' Licht geh'n auf dem Mühlstein

Am **Freitag, 11. Dezember 2015, um 19.00 Uhr** findet wieder das traditionelle und allseits beliebte »Z' Licht geh'n« auf dem Mühlstein statt. In diesem Jahr wird Ulrike Derndinger, Redakteurin der Badischen Zeitung Lahr, Gedichte in Poesie und Prosa in alemannischer Sprache vortragen. Sie ist in Kürzell geboren und in Lahr aufgewachsen, studierte zunächst katholische Theologie, um danach bei der Badischen Zeitung zu vollontieren.

Die Stubenmusik Nordrach umrahmt die Lesung musikalisch, spielt volkstümliche und adventliche Weisen und singt besinnliche und fröhliche Weihnachtslieder.

Das Bildungswerkteam und Familie Lehmann laden zu einer schönen Einstimmung auf Weihnachten in die gemütliche, mit Kerzen beleuchtete Gaststube auf dem Mühlstein herzlich ein.

Der Eintritt ist frei, um eine freiwillige Spende wird gebeten.

## Idee für ein Weihnachtsgeschenk zum Musical »Der kleine Prinz« im Konzerthaus Karlsruhe

Das Bildungswerk plant, am **Sonntag, 21. Februar 2016**, das Musical »Der kleine Prinz« zu besuchen. Das Musical wurde im Kreativ-Team von Deborah Sasson zusammen mit dem Choreographen und Musical-Regisseur Jochen Sauter aus Paris neu inszeniert.

Deborah Sasson studierte Gesang, trat erfolgreich in vielen Opernhäusern der Welt als Solistin auf und ist seit vielen Jahren Gast bei Galavorstellungen von André Rieu oder auch bei José Carreras Gala.

Die Erzählung »Der kleine Prinz« von Antoine de Saint-Exupéry erschien erstmals im April 1943. Die Geschichte handelt von einem kleinen Lockenkopf, der wegen eines Streits mit einer eitlen Rose seinen Stern verlässt, um die Welt zu erkunden. Auf seiner Reise von Planet zu Planet begegnet der kleine Prinz immer wieder Menschen, die nur mit sich selbst beschäftigt sind und dabei die wichtigen Dinge im Leben verdrängen. Das Buch kann als Kritik an der Erwachsenenwelt und Konsumgesellschaft verstanden werden.

Zunächst als Märchen für Kinder gedacht, erlangte es erst nach dem tragischen Tod des Autors seine wahre mystische Bedeutung. Es wurde mehr als eine Märchengeschichte. Saint-Exupéry hat ein Jahrhundertwerk geschrieben, das in 110 Sprachen übersetzt und von Millionen von Kindern und Erwachsenen regelrecht verschlungen wurde. Es muss also einen in allen Kulturkreisen verstandenen Zauber um diese Geschichte geben, die Generationen von Menschen immer wieder neu fasziniert und in ihren Bann zieht.

Die Karten für die Aufführung im Konzerthaus Karlsruhe am 21. Februar 2016 kosten: Kat. I 63,45 Euro und Kat. II 57,95 Euro plus Fahrtkosten. Da die Eintrittskarten bis Ende November 2015 bestellt werden müssen, bitten wir die Interessenten, sich bis dahin anzumelden bei Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969.

## Landfrauen Ortsverein Nordrach

Besinnlicher Nachmittag zur Einstimmung  
in die Adventszeit



Am **Samstag, dem 28. November**, treffen wir uns im Leseraum der Hansjakob-Halle ab 15 Uhr (wer erst später kommen kann? Kein Problem!) Bei leckeren Adventsköstlichkeiten, Geschichten und Krabbelsack lassen wir uns auf die Adventszeit ein. Bitte ein Geschenk für den Krabbelsack im Wert von ca. 5 € mitbringen. Für alles andere sorgt die Vorstandschaft. Anmeldung nicht notwendig. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag.

## JUNKER-Rentnerwanderung

Wanderung am 9. Dezember



Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, um 13 Uhr** an der Hansjakob-Halle in Nordrach. In Fahrgemeinschaften geht es weiter in den Moosbach 8, wo Robert Bächle die JUNKER-Rentnergruppe empfängt und danach als Wanderführer durch die eindrucksvolle Moosregion führt. Rückkehr der Rentnergruppe in den Moosbach 8, ca. 14.30 Uhr. Danach geselliger Abschluss des Wanderjahres 2015. Herzliche Einladung.

## Sozialverband VdK informiert:



Preis für VdK-Zeitung

Weitere Informationen zu diesen Themen lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt ab Seite 29.